PETER WEISS

WEITERE DIPLOMFRAGMENTE VON MOESIA INFERIOR

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 124 (1999) 287–291

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

WEITERE DIPLOMFRAGMENTE VON MOESIA INFERIOR

Im Anschluß an die Besprechung des Diploms vom Dez. 145/Dez. 146 in dem vorangehenden Beitrag sollen ergänzend drei weitere kleine einschlägige Fragmente vorgelegt werden, ebenfalls aus einer Privatsammlung und angeblich ebenfalls im Raum Mösien – Thrakien gefunden.

1. Konstitution Trajans, 99 (Sept./Okt.) oder etwas später

Kleines Fragment aus dem rechten unteren Viertel einer *tabella* I. Außen rauhe, innen glatte grünliche Patina. Vor der Restaurierung stellenweise harte Auflagen, an diesen Stellen jetzt braunrot.

H. 2,4 cm, B. 3,3 cm, D. ca. 0,5–0,7 mm (sehr dünn). 4,85 g. Bh. extr. 3,5–4 mm, int. 3,5–4,5 mm. Intus schöne Schrift, besser als außen, wohl von anderer Hand. Taf. II.

exti	ŗ .			intus
] SCA	P V[] G A M[
] I A N A E	CV[]TONVM[
	JF NEM (CEŞ[] I A I N F E[
] L I	[] C L A S S I[
5] Ç I	F[5	JONE QV[

Es handelt sich um ein Auxiliardiplom für einen Alenreiter: in Z. 4 extr. ist zu ergänzen [grega]li. Diese Form – nicht exgregale – ist zugleich ein wichtiges Datierungselement; das Diplom ist sehr wahrscheinlich spätestens i. J. 105 entstanden. Dazu paßt die noch sehr gute Schrift innen, die sogar besser ist als außen, sowie die Tatsache, daß innen anscheinend nicht abgekürzt war (wie das später ab 114 üblich wurde): Die Einheit in Z. 2 wird ausgeschrieben, desgleichen [missi]one in Z. 5. Andererseits ist das Fragment dünn und die Schrift außen nicht sehr gut, so daß eine Datierung in die flavische Zeit oder gar noch früher kaum in Frage kommt. Gerade aus der Frühzeit Trajans wurde aber von W. Eck ein größeres Fragment einer tabella II mit einem Konsulnpaar publiziert (im Amt im September), von dem nur die beiden Cognomina erhalten sind und von dem der zweite Scapula hieß, wie der consul posterior auf dem neuen Fragment. Nach Eck gibt es nach bisheriger Kenntnis in dieser Zeit nur einen einzigen Scapula, M. (Ostorius?) Scapula, procos. Asiae wohl 114/115. Dieser Consul ist demnach mit größter Wahrscheinlichkeit auch hier genannt. Die beiden Fragmente datieren somit aus der gleichen Zeit. Eck nahm als Zeitraum des Konsulats von (Q. Bittius) Proculus und Scapula September / Oktober 99 an (dazu noch unten).

Die fragmentierten Namen von noch drei Einheiten und die Nennung von *classici* lassen bei dieser Zeitstellung in Verbindung mit dem ebenfalls fragmentierten Namen der Provinz (--*]ia infe[riore*) eine eindeutige Bestimmung des Exercitus zu. Es geht um Moesia inferior. Darauf führt vor allem der Rest Z. 1 *intus*,]GAM[. Es muß sich um eine der beiden Sugamberkohorten handeln, von denen die eine, die *I Sugambrorum veterana* sicher, die andere, die *I Sugambrorum tironum*, damals höchstwahrscheinlich noch in Moesia inferior stand.³ Die Einheit in Z. 2 *intus*,]TONVM, war demnach die *cohors [II Flavia Brit]tonum*, die vom auszufüllenden Raum her – bei ca. 31/32 Buchstaben Zeilenlänge – direkt ange-

 $^{^{\}rm 1}$ Siehe dazu zuletzt Verf., ZPE 117, 1997, 240. Ein später "Ausreißer" ist CIL 16, 168 vom Jahr 121.

² KJ 26, 1993, 445–450 (= RMD III 141). Welcher Provinz die Konstitution galt, ist unklar. Wegen der Herkunft des Fragments dachte Eck vorsichtig an Pannonien. Es ist nicht auszuschließen, daß die beiden Fragmente die gleiche Konstitution enthielten.

³ Zu den beiden Sugambrerkohorten siehe den Beitrag zum Diplom von Dez. 145 / Dez. 146, v.a. Anm. 12.

288 P. Weiß

schlossen haben muß.⁴ Die *extr*. genannte Ala, in der der Soldat diente, JIANAE (im Genitiv) müßte die (*I*) *Gallorum Flav Jiana* gewesen sein.⁵ Auch die Nennung von *classici* (nach dem Provinznamen *intus* Z. 4) paßt sehr gut zu Moesia inferior, mit der Classis Flavia Moesica und mit bisher sieben bekannten "gemischten" Auxiliar- und Flottendiplomen.

Die Nennung der *classici* steht *hinter* der Nennung der Provinz, auf die sofort die des Statthalters angeschlossen haben muß (*sub* . . .), und auf sie folgte unmittelbar die Formel [--- dimissis honesta missi]one. Es scheint hier eine neue Variante im Formular vorzuliegen, das *classici* einbezieht, was gerade in dieser Zeit nicht verwunderlich wäre. Der Text dürfte gelautet haben: . . . et sunt in Moes]ia infe[riore sub - --- , et] classici[s, item dimissis honesta missi]one, qu[i quina et vicena plurave stipendia meruerunt etc.].

Wenn man mit W. Eck von einer Datierung des Konsuls Scapula in das Jahr 99 (Sept./Okt.) ausgeht, ergibt sich ein Problem. Denn aus dem gleichen Jahr datieren schon zwei verschiedene, sich ergänzende Konstitutionen für Moesia inferior, beide jeweils von demselben Tag, vom 14. August (CIL 16,44 und 45). Von den im neuen Fragment noch faßbaren vier Verbänden sind, wenn die Bestimmungen zutreffen, nicht weniger als drei und möglicherweise sogar der vierte auch am 14. Aug. 99 genannt: die Ala Gallorum Flaviana und die Cohors I Sugambrorum veterana in CIL 16,44, die Cohors II Flavia Brittonum und die classici in CIL 16,45. Die Privilegierungen für die Einheiten lägen bei einer Datierung des Konsulats des Scapula auf Sept./Okt. 99 nur maximal zweieinhalb Monate auseinander. Das wäre nach bisherigem Wissen ein extremer, allerdings nicht völlig auszuschließender Fall.⁷ Ecks Datierung des Konsulpaars Proculus und Scapula ist Ergebnis einer dicht geknüpften Indizienkette, in der es, wie von ihm selbst angegeben, aber durchaus verschiedene Unsicherheiten gibt. Das neue Fragment könnte gegen 99 sprechen. Von den Jahren kurz vor und kurz nach 99 scheiden 98 und 100 aus. In Frage käme vielleicht doch das Jahr 101, das Eck in die Überlegungen einbezog. Dann kippten allerdings mehrere Dominosteine, und Proculus brauchte nicht unbedingt Q. Bittius Proculus zu sein. Wo konkret anzusetzen sein könnte, ist freilich schwer zu sagen. Auf jeden Fall dürfte das kleine Fragment wieder Spielraum in dieser Diskussion schaffen.⁸

Der teilweise noch erhaltene Name des Alenpräfekten enthielt Filiation und Tribusangabe, wie damals teilweise üblich. Bei der Tribus (es kann sich bei diesen drei Buchstaben um nichts anderes handeln) muß eine Verschreibung vorliegen; eine NEM gibt es nicht. Entweder sollte es heißen <L>EM(onia) oder eher, mit Umstellung von N und M, <M>E<N>(enia). Beim Cognomen des Ritters könnte zu lesen sein CES[---]; in Frage käme etwa Cestianus. Eine *origo* fehlte vom Raum her; ihre

⁴ Nach den bisher bekannten Diplomen von 97 (Verf., ZPE 117, 1997, 233 ff. Nr. 4), von 99 (CIL 16,44 und 45), von 105 (CIL 16,50) und ca. 110/13 (CIL 16,58) kommt aus Niedermösien sonst keine Einheit für die Ergänzung in Frage. Vgl. auch die Liste von M. M. Roxan in ZPE 118, 1997, 297.

⁵ Auch in diesem Fall ist aus dieser Zeit keine andere Ala in der Provinz bekannt, die in Frage käme.

⁶ Die *classici* werden in dieser Zeit an verschiedenen Stellen eingeschoben: in CIL 16,45 (14. Aug. 99) direkt nach den Kohorten (*et classici*, im Nominativ), in CIL 16,50 (13. Mai 105) weit hinten (Provinz, Statthalter, Dienstzeit, *item dimissis honesta missione et classicis*, *quorum nomina* etc.), in RMD I 9 (24. Sept. 105) wieder direkt nach den Kohorten, aber im Genitiv (*et classicorum*), in CIL 16, 56 (24. Nov. 107) nach *dimissis honesta missione* (*item classicis*, *quorum nomina* etc.). In all diesen Fällen wird die andere Regeldienstzeit der Flottensoldaten im Formular nur implizit (*plurave*) berücksichtigt. Vgl. dazu auch die Übersicht von M. M. Roxan in RMD III, S. 341.

⁷ H. Wolff, Ein neues Militärdiplom aus dem Straubinger Vicus vom 16. August 116 n. Chr., Jahresbericht des Hist. Vereins für Straubing und Umgebung 97, 1995, 21–33 (die Kenntnis verdanke ich der Freundlichkeit von H. Wolff). Diplom für Raetien, das einer fast identischen Konstitution (RMD III 155) desselben Jahres nur kurze Zeit vorausgeht. Hier hatte inzwischen der Statthalter gewechselt. Die Entlassungen waren in beiden Fällen von dem ersten Procurator, L. Cornelius Latinianus, vorgenommen worden; im jüngeren Diplom wird er mit einem *per*-Formular genannt: *dimissis honest[a missione per Cornelium] Latinianum*. Ein solches *per*-Formular erscheint im hier zur Debatte stehenden Fall nicht.

⁸ Der Name des niedermösischen Legaten wird deshalb hier offen gelassen. Im Jahr 99 wäre Q. Pomponius Rufus zu erwarten.

⁹ Zu diesem und wenigen anderen möglichen Namen siehe H. Solin – O. Salomies, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum, Hildesheim etc. ²1994, 313.

Angabe war damals auch noch nicht üblich. – Das Patronymikon des Soldaten endete sicher auf --]ci; für ein "S" wäre der Schwung oben zu weit. Darauf kann nicht mehr als die obligate *origo* gefolgt sein.

Als Text ergibt sich:

2. Konstitution Trajans, wahrscheinlich 2. Mai / 30. Aug. 109

Bruchstück aus der linken Hälfte einer *tabella* II. Ungefähr dreieckig. Leicht korrodierte Oberfläche, grüne Patina. H. 4,4 cm, B. 4,5 cm, D. ca. 0,9 mm. 8,29 g. Bh. *intus* in den drei Datumszeilen 4–5,5 mm, sonst 3–4 mm, *extr*. 3,5–4 mm. Taf. II.

Die ungefähre Zeitstellung dieses Kohortendiploms (Z. 4 *intus*) ergibt sich aus dem einzigen erhaltenen Namensteil eines der sieben Testatoren, *Atini*. Man kennt nach der aktualisierten Liste in RMD III sieben Zeugen mit diesem *nomen gentile*, die übrigens alle das Praenomen P. führten. Zwei von ihnen, P. Atinius P. f. Vel. Augustalis und P. Atinius Rufus (Pal.), belegt i.J. 75 bzw. von 74 bis 84, scheiden nach der Machart des neuen Fragments (Schrift, Dicke) als zu früh sicher aus. Für die restlichen fünf P. Atinii sind die bisher bekannten Daten: Amerimnus 82-113, Hedonicus 103 (1 Beleg), Trophimus 108–114, Crescens 118–121, Florus 118–114/129.

Mit dieser zeitlichen Eingrenzung ist eine ziemlich sichere Bestimmung der fragmentierten Namen der beiden Konsuln möglich. Es sollte sich um die beiden aus den Fasti Ostienses bekannten Suffektkonsuln des zweiten Nundinium des Jahres 109 (1. Mai bis 31. Aug.) handeln, Cn. Antonius Fuscus und C. Iulius Philopappus. ¹⁰ Eine Alternative kommt nach bisherigem Kenntnisstand anscheinend nicht in Frage, und zumindest unter Trajan weisen die Konsularfasten nur wenige Lücken auf. Zu ergänzen ist also mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit a. [d. --- --- Cn. A]ntoni[o Fusco, C. I]ulio [Philopappo cos].

Die Konstitution betraf Moesia inferior, denn zum Exercitus dieser Provinz gehörte vor und nach den Dakerkriegen die Einheit, in der der Empfänger diente, die *cohors VII Gallorum*.¹¹ Ihr Kommandeur war ein [- C]laudius (Z. 5 *intus*). Auf das Gentilnomen folgte bei dem geringen Abstand des näch-

 $^{^{10}}$ L. Vidman, Fasti Ostienses, Prag 1 1982, 49 und 104; vgl. Degrassi, I Fasti consolari dell'Impero Romano, Rom 1952, 32.

¹¹ Bezeugt in CIL 16,45 (14. Aug. 99) und 58 (ca. 110/113), im ungeteilten Mösien zuvor in RMD I 2 (27. April 75).
Später – wohl noch unter Trajan – wurde sie nach Syrien verlegt. Vgl. K. Strobel, Untersuchungen zu den Dakerkriegen Trajans, Antiquitas R. 1, Bd. 33, 1984, 131 f. Keine zusätzlichen Informationen in RMD II und III.

290 P. Weiß

sten Buchstabens und dem großen noch verbleibenden Raum offenbar nicht das Cognomen, sondern, wie in dieser Zeit teilweise üblich, eine Filiation. Der im Bruchrand erhaltene Buchstabe könnte ein T sein – also entweder T. [f.] oder eher T[i. f.]. Dann müssen Tribusangabe und Cognomen gefolgt sein. Der Empfänger war Decurio. Daraus ergibt sich, daß die *cohors VII Gallorum* eine *cohors equitata* gewesen sein muß, was eine Neuigkeit zu sein scheint. Palls es sich nicht um eine spezielle Konstitution handelte, müßte in dieser Zeit die Dienstbezeichnung mit *ex* verbunden gewesen sein, das dann etwas abgesetzt gewesen wäre, [ex] dec[urione].

Von der formalen Seite ist die große und tief gravierte Schrift der drei Datumszeilen bemerkenswert, die sich deutlich von der in den folgenden Zeilen unterscheidet. Das gesamte Datum war anscheinend nachgetragen worden.¹⁴

Der erschließbare Text lautete also wohl:

[Imp(erator) Caesar Divi Nervae f. Nerva Traianus Augustus Germanicus Dacicus, pontifex maximus, tribunicia potestate XIII, imp(erator) VI, co(n)sul V, p(ater) p(atriae)]

[equitibus et peditibus, qui militaverunt in alis --- et cohortibus ---, quae appellantur --- et VII Gallorum --- et sunt in Moesia inferiore sub --- etc.],

[quorum nomina subscripta sunt etc. dumtaxat singuli singulas].

a.[d. -- -- Cn. A]ntoni[o Fusco, C. I]ulio [Philopappo cos.]

[co]h(ortis) VII Gall[orum, cui praest - C]laudius Ţ[i.(?) f. -- ---, ex] dec[urione --- --- f., --- et ---?]. [Descriptum etc.]

[----, P.] Atini [---, - ---]i [---, ---].

3. Konstitution Hadrians, 28. Febr. 138

Kleines Fragment aus dem linken unteren Viertel einer *tabella I*. Verschliffene Bruchränder, glatte Oberfläche mit hellolivfarbener Patina, ursprünglich flächendeckend verschmutzt.

H. 3,1 cm, B. 3,4 cm, D. ca. 1 mm. 8,08 g. Bh. extr. und intus 3-4 mm. Innen etwas flüchtigere Schrift. Taf. II.

Das Fragment läßt sich sicher einer schon bekannten und genau datierten Konstitution zuordnen. Es stammt von einem Zwillingsdiplom zu CIL 16,83 vom 28. Februar 138 (Moesia inferior; von beiden Tafeln ist jeweils die Hälfte erhalten). Die Konsuln sind dieselben, Kanus Iunius Niger (im neuen Beleg mit C bei NIGRO) und C. Pomponius Camerinus. Sogar vom Tagesdatum hat sich noch ein signifikanter Rest erhalten, das P in Z. 1 extr.: [- - - singuli singula]s. p[r. k. Mar. etc.]. Das Datum war hier wie da nicht in einer eigenen Zeile abgesetzt; die Zeile lief durch. Die erhaltene Partie der Innenseite stimmt völlig mit CIL 16,83 überein.

¹² Sie wird jedenfalls nicht als beritten bezeichnet von K. Strobel l.c. (mit Lit.).

¹³ Siehe oben zu Nr. 1.

¹⁴ Zu solchen Nachträgen siehe den Appendix II von M. M. Roxan in RMD III, S. 339 f.

CIL 16, 83 enthält eine Teilkonstitution für drei Alen und fünf Kohorten. Die beiden ersten Alen und Kohorten sind nicht erhalten. Beim neuen Fragment befindet man sich innen in der letzten Zeile an der Schnittstelle von Alen und Kohorten. Die dritte Ala war die [II HI]S ARV, *II Hispanorum Arvacorum*, genauso abgekürzt wie im Paralleldiplom, und die Kohortenliste führte eine Einheit mit der Ordnungszahl I an (was man ebenfalls schon wußte). Die Außenseite läßt jetzt aber eine der beiden bisher verlorenen Alen erkennen. Es war die *I Pannoniorum et Gallorum* (abgekürzt wohl I P[ANN ET GALL]), mit der gleichen Umstellung der Ethnica wie in ZPE 118, 1997, 287 ff. vom 20. August 127. Da sie in allen bisher bekannten Diplomen von 125 bis in die 150er Jahre die Alenlisten anführt, dürfte sie auch 138 an erster Stelle gestanden haben. Zu diesen Konstitutionen und den Truppen sei auf den Beitrag zum neuen Diplom von Dez. 145 / Dez. 146 im vorliegenden Band verwiesen, wo auch das neue Fragment schon berücksichtigt ist.

Das Gentilnomen des Alenpräfekten könnte etwa Vettius oder Tettius gelautet haben, aber es kommen auch andere Gentilicia in Frage. ¹⁵ Der Veteran trug zumindest *einen* römischen Namen. Neben *Valerius* gibt es auch andere Möglichkeiten der Ergänzung. ¹⁶ – Für den rekonstruierbaren Gesamttext sei auf CIL 16,83 verwiesen. ¹⁷

Kiel Peter Weiß

¹⁵ Siehe den rückläufigen Index von Solin – Salomies (zit. Anm. 9) 273.

¹⁶ Siehe Solin – Salomies 262.

¹⁷ In ZPE 117, 1997, 248 ff. wurde von Verf. als Nr. 10 ein kleines Fragment einer *tabella* II publiziert, bei dem erwogen wurde, daß es ebenfalls von einem Paralleldiplom zu CIL 16,83 stammen könnte. Das neue Fragment gehört nach Zustand und Machart jedenfalls nicht zu diesem anderen Diplom.

TAFEL II





Weitere Diplomfragmente Nr. 1, extr. und intus; P. Weiß, pp. 287–291





Weitere Diplomfragmente Nr. 3, extr. und intus; P. Weiß, pp. 287-291





Weitere Diplomfragmente Nr. 2, intus und extr.; P. Weiß, pp. 287–291

Alle Abbildungen im Maßstab 1 : 1